Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0022/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.03.2025	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Empfehlung/Anhörung**
01.04.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Abschluss einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Langenfeld, Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gründung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, den Abschluss eines Kooperationsvertrages für eine gemeinsame Koordinierungsstelle Rhein-Wupper mit den Städten Leverkusen, Solingen, Remscheid, Langenfeld und Wuppertal gemäß des anliegenden Konzepts.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden. Es wird jedoch darum gebeten, eine Klausel in den § 5 des Kooperationsvertrages aufzunehmen, die die Stadt Wuppertal berechtigt, zusätzlich Umsatzsteuer zu erheben, soweit der Leistungsaustausch künftig umsatzsteuerpflichtig wird.

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Die „gemeinsame Koordinierungsstelle Rhein Wupper“ (GeKo Rhein-Wupper) ist ein regionaler Zusammenschluss von zunächst fünf Kommunen. Ziel ist es, Informationen über Stadtgrenzen hinaus zeitnah und lageangepasst auszutauschen, zu bewerten und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Soweit erforderlich, berät die GeKo Rhein-Wupper die Kommunen auch zu repressiven Maßnahmen und koordiniert ein stadtübergreifendes Vorgehen.

Die GeKo Rhein-Wupper erstellt eine Analyse von betrügerischen und anderen rechtswidrigen oder schädlichen Handlungsmustern.

Gemeinsam agieren die Kommunen im Bereich von
• Banden- und Clankriminalität
• Sozialleistungsmissbrauch
• Schleusung von ausländischen Personen / Menschenhandel
• Problemimmobilien
• gewerbliche Scheinkonstruktionen und „Strohmann“-Betriebe
• Geldwäsche und Immobilienankauf.

Sie erarbeiten
• Lagebilder und Priorisierungen von Handlungsbedarfen
• initiieren und steuern regionale Großprüfungen
• und tragen zu stadtentwickelnder Quartiersarbeit bei.

Die Kommunen vermeiden ungerechtfertigte Ausgaben und fordern erschlichene Leistungen zurück.

Die Kommunen stellen Personal und Personalanteile und tragen die Finanzierung mit Unterstützung von Landesförderprogrammen (Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – 301 – 43.02.05/04 vom 31. August 2021) gemeinsam. Zur Koordination der Bemühungen soll eine Stelle bei der Stadt Wuppertal geschaffen werden, die von den Vertragsparteien zu jeweils gleichen Teilen getragen wird. Die Stelle wird im Geschäftsbereich 2.2, dort im Ordnungsamt angesiedelt.

Durch Einbindung der NRW Fach-Ministerien und deren Facharbeitskreisen werden Vorschläge zu sinnvollen und notwendigen Gesetzesänderungen aus der Praxis auf den Weg gebracht. Dazu soll ein Interkommunales Shared Service Center eingerichtet werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten betragen für die Jahre 2025 bis 2029 insgesamt ca. 645.000 €. Davon werden 280.000 € durch die Förderung des Landes refinanziert. Die restlichen ca. 365.000 € werden auf die fünf Partnerstädte zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Die von der Stadt Wuppertal zu tragenden Personalkosten (siehe Finanzierungsplan) werden sich für die kommenden fünf Jahre auf insgesamt ca. 73.000 € belaufen. Diese werden durch Einsparungen von VK-Anteilen beim Ordnungsamt gedeckt.
In den Gesamtkosten sind Mittel für Sachkosten i. H. v. insg. 11.000 € pro Jahr enthalten.
Der Wuppertaler Anteil i. H. v. 2.200 € pro Jahr wird im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X ☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlagen

Konzept GeKo-Rhein-Wupper
Kooperationsvertrag
Finanzierungsplan